

Anmeldung und Fächerwahl zur
**Besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des
 Qualifizierenden Mittelschulabschlusses 20 – externe Prüfungsteilnehmer**
Anmeldeschluss 1. März

Für (Name, Vorname)	m	Geburtsdatum:	Geburtsort:	QA extern
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r):	Derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift)			
Anschrift:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> MS GY RS BS sonstige </div>			
wohnhafte seit:	beigefügt sind :			
Telefon:	der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und ggf. eine Schulbesuchsbestätigung * die Erklärung gem. §28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO			
Email:	<i>* Für Schüler/Schülerinnen, die aktuell eine staatliche Schule besuchen, sind Zeugnis & Schulbesuchsbestätigung ausreichend.</i>			
Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung an der Mittelschule Dingolfing. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt: 1. März Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO				
Alle Fächer der Gruppe 1 – Pflicht				
1	Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache * Mathematik			
Zwei Fächer aus Gruppe 2				
2	Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales Englisch oder Muttersprache ** Natur und Technik Geschichte/Politik/Geographie			
Ein Fach aus Gruppe 3				
3	Religionslehre (r.k.) Religionslehre (ev.) Ethik Sport männlich: Einzeldisziplin: Mannschaftsdisziplin: weiblich: Einzeldisziplin: Mannschaftsdisziplin Kunst Musik Informatik Buchführung			
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)				
Englisch, als zusätzliche Einzelprüfung***				

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

_____ Matthias Weber, R

- * Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.
- ** Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.
- *** Die Einzelprüfung im Fach Englisch ist eine zusätzliche Prüfung, die nicht zur Berechnung des Prüfungsschnittes herangezogen wird.